

Regelungen zur Teilnahmepflicht und Entschuldigung von Fehlzeiten für alle Vollzeit-Bildungsgänge des RBZ Steinburg

1. Alle Schülerinnen und Schüler sind zu regelmäßiger Teilnahme am Unterricht und an anderen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet. Die Lehrkräfte vermerken die Anwesenheit im Klassenbuch bzw. Kursbuch.

Eine Beurlaubung von der Teilnahme ist ausnahmsweise nur aus wichtigem Grund möglich und muss rechtzeitig **vorher** bei der Klassenlehrkraft oder der zuständigen Abteilungsleitung unter Erläuterung des Grundes beantragt werden.

1. **Abwesenheitsmeldung:**

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder andere unvorhersehbare Umstände, die eine rechtzeitige Beurlaubung unmöglich machten, an der Teilnahme am Unterricht verhindert, muss sie / er oder eine erziehungsberechtigte Person vor Beginn des Unterrichts des jeweiligen Tages eine **Abwesenheitsmeldung an die Klassenlehrkraft** per E-Mail senden.

(Die E-Mail-Adressen sind wie folgt aufgebaut: nachname.vorname@rbz-steinburg.de.)

2. **Entschuldigung:**

a) Bei Fehlzeiten müssen volljährige Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten für Minderjährige bei Wiedererscheinen in der Schule eine schriftliche unterschriebene Begründung („Bitte um Entschuldigung“) an die Klassenlehrkraft geben. Die Klassenlehrkraft entscheidet, ob die Fehlzeiten der Schülerin oder des Schülers hinreichend begründet und damit entschuldigt sind. Erfolgt die schriftliche Begründung mit einer Verspätung von mehr als einer Woche nach Wiedererscheinen, wird die Fehlzeit als unentschuldigt behandelt.

b) Für krankheitsbedingte Fehlzeiten, die **über** die Abwesenheitsdauer von 7 aufeinander folgenden Kalendertagen hinausgehen, muss der Klassenlehrkraft zusätzlich innerhalb von 3 Tagen (spätestens am 10. Tag ab erster Fehlzeit) eine **ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung** postalisch oder als Anhang per E-Mail zur Entschuldigung zugesendet werden. Auch weitere Krankheitstage sind unverzüglich attestieren zu lassen und einzureichen. Im Falle des Versands per E-Mail sind die Originale bei Wiedererscheinen in der Schule an die Klassenlehrkraft zu geben.

Erfolgt die Zusendung mit einer Verspätung von mehr als einer Woche, wird die Fehlzeit als unentschuldigt behandelt.

c) Im Falle des Fehlens bei einer angekündigten Klassenarbeit, Klausur, Prüfung, Klassenarbeits-/ Klausurersatzleistung ist für diesen Tag zwingend eine **ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung** zur Entschuldigung vorzulegen. Wird sie nicht innerhalb einer Woche postalisch oder als Anhang per E-Mail vorgelegt oder zugesendet, wird das Fehlen als unentschuldigt behandelt. Im Falle des Versands per E-Mail sind die Originale bei Wiedererscheinen in der Schule an die Klassenlehrkraft zu geben. Im Falle einer unbegründeten, nicht entschuldigten Fehlzeit wird eine Klassenarbeit / Klausur mit „ungenügend“ bzw. mit 0 Punkten bewertet.

Ist das Fehlen ausreichend begründet und entschuldigt, entscheidet die Lehrkraft nach eigenem Ermessen, ob der entfallene Leistungsnachweis durch Nachschreiben oder auf andere Art und Weise erbracht wird.

d) Kommt eine Schülerin oder ein Schüler verspätet zum Unterricht, entscheidet die Lehrkraft in eigener Verantwortung, ob diese Verspätung als entschuldigt gilt. Eine Lehrkraft kann verlangen, dass Verspätungszeiten durch die Erziehungsberechtigten schriftlich begründet werden.

- e) Im Einzelfall kann die Klassenlehrkraft – insbesondere bei vermehrten oder unentschuldigten Fehlzeiten oder wiederholt unterlassenen Abwesenheitsmeldungen – der Schülerin oder dem Schüler schriftlich auferlegen, für das Fehlen im Krankheitsfall bereits ab dem ersten Tag der Fehlzeit eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Wird sie nicht innerhalb einer Woche postalisch oder als Anhang per E-Mail vorgelegt oder zugesendet, wird das Fehlen als unentschuldigt behandelt. Im Falle des Versands per E-Mail sind die Originale bei Wiedererscheinen in der Schule an die Klassenlehrkraft zu geben.
- f) Für schulische Praktika gelten besondere Entschuldigungsregelungen, die in den jeweiligen Bildungsgängen kommuniziert werden.
- g) Anforderungen an ärztliche Bescheinigungen:
Ärztliche Bescheinigungen, die Krankheitszeiten für Zeiträume attestieren, die länger als drei Tage vor dem Ausstellungsdatum zurückliegen, werden nicht anerkannt, da sie gegen die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen verstoßen.
- Schulunfähigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von Telemedizinanbietern werden am RBZ Steinburg nicht anerkannt, sofern die Schülerin oder der Schüler dem der Ärztin oder dem Arzt nicht unmittelbar persönlich bekannt ist (z. B. Bescheinigungen aufgrund von Videosprechstunden, ohne dass eine persönliche unmittelbare Vorstellung des Patienten zuvor erfolgt ist).
3. Das RBZ weist darauf hin, dass gemäß § 19 Abs. 4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes unentschuldigte Fehlzeiten zur Entlassung aus dem Bildungsgang führen können:
„Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht.“
4. Unentschuldigte Fehlzeiten werden als Nichtleistung in die Leistungsbewertung einbezogen.

Standardfristen in Kurzform:

Abwesenheitstage		
am 1. Tag	mehr als 7 aufeinanderfolgende Kalendertage	Tag einer Klassenarbeit Klausur / Prüfung / Klassenarbeits- / Klausurersatzleistung
Abwesenheitsmeldung vor Unterrichtsbeginn per E-Mail an Klassenlehrkraft (Erziehungsberechtigte/r bzw. vollj. Schüler/in)	Für den Zeitraum ab dem 8. Tag muss eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von 3 Tagen vorliegen (per E-Mail als Anhang oder per Post)	Ärztliche Bescheinigung für diesen Tag muss vorgelegt werden
Vorlage <u>Entschuldigungsschreiben</u> bei Wiedererscheinen	<i>Falls per E-Mail:</i> Vorlage Original bei Wiedererscheinen	Vorlage Original innerhalb einer Woche